

02.01.2023

**Kurzfassung des Überwachungsberichtes gemäß IE-Richtlinie für  
Anlagen nach § 3 der Vierten Verordnung zur Durchführung des  
Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV)**

**Überwachungsbehörde:** LfU – Technischer Umweltschutz –  
Dezernat Abfallwirtschaft

**Datum der Vor-Ort-Besichtigung:** 02.11.2022

**Anlagenbetreiber mit Anschrift:**

Brockmann Recycling GmbH, Heinrich-Brockmann-Str. 1, 24568 Nützen

**Anlage und Anlagenstandort:**

- 1.) Bauabfalllager (IED)
- 2.) Altholzaufbereitung (IED)
- 3.) Lagerung und Aufbereitung von Ersatzbrennstoffen

Heinrich-Brockmann-Str. 1, 24568 Nützen

**Anlagen-Nr. nach Anhang 1 zur 4. BImSchV und (Kurz-)Bezeichnung:**

- 1.) 8.12.1.1 EG – Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 50 Tonnen oder mehr
- 2.) 8.11.1.1 EG – Anlagen zur Behandlung von gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen von 10 Tonnen oder mehr je Tag
- 3.) 8.11.2.3 EG – Anlagen zur sonstigen Behandlung mit einer Durchsatzkapazität von nicht gefährlichen Abfällen, soweit diese für die Verbrennung oder Mitverbrennung vorbehandelt werden, von 50 Tonnen oder mehr je Tag

**Nummer nach der Industrieemissions-Richtlinie 2010/75/EU:** 5.5, 5.1.c und 5.3.b.ii

**Überwachungsintervall nach SYBURIAN-SH-Risikoeinstufung** (systematische Beurteilung von Umweltrisiken für IE-Anlagen in Schleswig-Holstein): drei Jahre

**Grundlage der Überwachung:**

Genehmigungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

**Umfang der Überwachung:**

Es wurde eine medienübergreifende Regelüberwachung der gesamten Anlage durchgeführt. Die Überprüfung des rechts- und genehmigungskonformen Zustands der Anlage erfolgte nach Aktenlage und durch eine Vor-Ort-Besichtigung.

Die Anlage fällt nicht in den Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung.

**Ergebnis der Überwachung:**

Bei der Vor-Ort-Besichtigung wurden keine Mängel festgestellt.